

01/BV/249/2021

Beschlussvorlage

öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 17.02.2021 <i>Einreicher:</i> Knebler, Silvana
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	16.03.2021	N
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	05.05.2021	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	18.05.2021	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	08.06.2021	Ö

Sachverhalt

1. Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Altentreptow wurde mit dem „Altstadtkern Altentreptow“ als Gesamtmaßnahme im Jahr 1994 in das Städtebauförderprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen.

Gemäß § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung (KV M-V) ist für städtebauliches Sondervermögen (SSV), zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen lt. § 136 Baugesetzbuch (BauGB) und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen lt. § 165 BauGB eine Sonderrechnung zu führen. Für Sonderrechnungen nach § 64 Abs. 2 KV M-V gelten gem. § 64 Abs. 4 KV M-V die Haushaltsgrundsätze nach den Vorschriften des 4. Abschnittes KV M-V.

Damit ist für das Sondervermögen ein Jahresabschluss nach § 60 KV M-V zu erstellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln hat.

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2021 die geprüfte Jahresrechnung erörtert.

Beschlussvorschlag

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt gem. § 64 KV M-V i. V. m. § 60 KV M-V die Feststellung des Jahresergebnisses 2019 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Altentreptow.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Anhang Bilanz 2019 SSV_Altentreptow öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung 2019 SSV Stadt AT öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung 2019 SSV Stadt AT öffentlich
4	Prüfbericht-SSV-Altentreptow-JA2019 öffentlich



STADT ALTENTREPTOW STÄDTEBAULICHES SONDERVERMÖGEN „ALTSTADTKERN ALTENTREPTOW“

BILANZ
MIT ANHANG UND ANLAGEN
ZUM 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
VORWORT	2
ANHANG	4
I. Rechtsgrundlagen	4
II. Gliederung der Bilanz	4
A. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
B. Angaben zu einzelnen Posten der Aktivseite der Bilanz	4
C. Angaben zu einzelnen Posten der Passivseite der Bilanz	5
III. Angaben zur Ergebnisrechnung	7
IV. Angaben zur Finanzrechnung	7
V. Weitere Angaben	8
VI. Anlagen	9

VORWORT

Die Stadt Altentreptow wurde mit dem „Altstadtkern Altentreptow“ als Gesamtmaßnahme im Jahr 1994 in das Städtebauförderprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen.

Gemäß § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung (KV M-V) ist für Städtebauliches Sondervermögen (SSV) zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen lt. § 136 Baugesetzbuch (BauGB) und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen lt. § 165 BauGB eine Sonderrechnung zu führen. Für Sonderrechnungen nach § 64 Abs. 2 KV M-V gelten gem. § 64 Abs. 4 KV M-V die Haushaltsgrundsätze nach den Vorschriften des 4. Abschnittes KV M-V.

Damit ist für das Sondervermögen ein Jahresabschluss zu erstellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln hat.

Zur weiteren Übersichtlichkeit sind die Anlagen erweitert worden um die Nebenrechnungen zur Bilanz SSV.

Da keine Teilhaushalte gebildet worden sind, entfällt ebenso die Anlage der Teilrechnungen.

Die allgemeinen Angaben finden ihre Grenze in der Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit.

Aktivseite		Bilanz Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Altenreptow zum 31.12.2019						Passivseite		
		Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro		
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital					
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					1.1 Kapitalrücklage		27.009,31			
1.1.1 Geleistete Zuwendungen			453.112,49		Summe Eigenkapital			27.009,31		
1.2 Finanzanlagen					Verkehrswertrücklage			0,00		
1.2.1 Sonstige Ausleihungen			92.608,59		3. Sonderposten					
Summe Anlagevermögen				545.721,08	Sonderposten zum Anlagevermögen					
2. Umlaufvermögen					Sonderposten aus Zuwendungen					
2.1 Vorräte					a) der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	263.554,67				
2.1.1 Unfertige Leistungen					b) des Bundes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	138.190,64				
2.1.1.1 Privat nutzbare Objekte					c) des Landes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	143.975,77				
a) Gebäude		0,00			d) von Dritten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	0,00				
b) Grund und Boden		227.410,49			3.2. Sonstige Sonderposten					
Korrekturposten zum Buchwert		0,00	227.410,49		3.2.1. Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten					
2.1.2 Unfertige Leistungen					a) für Zuwendungen der Gemeinde an privat nutzbaren Objekten	49.573,64				
2.1.2.1 Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten					b) für Zuwendungen des Bundes an privat nutzbaren Objekten	75.392,98				
a) Straßen, Wege, Plätze		0,00			c) für Zuwendungen des Landes an privat nutzbaren Objekten	75.434,56				
b) Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen		0,00			d) für Zuwendungen von Dritten an privat nutzbaren Objekten	0,00				
c) Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen		0,00								
Modernisierung Gemeindebedarf		2.675.015,68	2.675.015,68		3.2.2. Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten					
2.1.2.2 Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten			0,00		a) für Zuwendungen des Bundes an öffentlich nutzbaren Objekten	614.904,49				
Summe unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen				2.902.426,17	b) für Zuwendungen des Landes an öffentlich nutzbaren Objekten	657.817,42				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					c) für Zuwendungen von Dritten an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen			0,00		3.2.3. Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten					
2.2.1.1 Privatrechtliche Forderungen			0,00		a) für Zuwendungen der Gemeinde	74.036,84				
2.2.2 Forderungen gegen das LFI			0,00		b) für Zuwendungen des Bundes	35.386,71				
2.2.3 Forderungen gegen den Verwalter			0,00		c) für Zuwendungen des Landes	35.661,62				
2.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände			0,00		d) für Zuwendungen von Dritten	0,00				
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				0,00	Summe sonstige Sonderposten		145.085,17	1.618.208,26		
2.3 Guthaben bei Kreditinstituten				174.719,09	Summe Sonderposten			2.163.929,34		
Summe Umlaufvermögen				3.077.145,26	4. Verbindlichkeiten					
3. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten				0,00	4.1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			0,00		
Bilanzsumme				3.622.866,34	4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			122.026,92		
					4.3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde					
					a) Erhaltene Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	1.309.900,77				
					b) Darlehen	0,00				
					4.4. Sonstige Verbindlichkeiten		1.309.900,77	0,00		
					Summe Verbindlichkeiten			1.431.927,69		
					5. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			0,00		
					Bilanzsumme			3.622.866,34		

Aktivseite		Bilanz Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Altenreptow zum 31.12.2019						Passivseite		
Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr	Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr	
		Haushalts-vorjahr	Haushalts-jahr				Haushalts-vorjahr	Haushalts-jahr		
		in €					in €			
1	Anlagevermögen	492.849,21	545.721,08	52.871,87	1	Eigenkapital	27.009,31	27.009,31	0,00	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	384.667,19	453.112,49	68.445,30	1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	384.667,19	453.112,49	68.445,30	2011	Allgemeine Kapitalrücklage	27.009,31	27.009,31	0,00	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	
1.3	Finanzanlagen	108.182,02	92.608,59	-15.573,43	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	
1372	Sonstige Ausleihungen	108.182,02	92.608,59	-15.573,43	1.6	Verkehrswertrücklage	0,00	0,00	0,00	
2	Umlaufvermögen	2.186.924,39	3.077.145,26	890.220,87	2	Sonderposten	1.974.893,62	2.163.929,34	189.035,72	
2.1	Vorräte	2.002.358,29	2.902.426,17	900.067,88	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	492.849,21	545.721,08	52.871,87	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.002.358,29	2.902.426,17	900.067,88	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	492.849,21	545.721,08	52.871,87	
1423	Privat nutzbare Objekte	226.556,72	227.410,49	853,77	23141	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	152.696,63	138.190,64	-14.505,99	
2.1.2.2	Öffentlich nutzbare Objekte	1.775.801,57	2.675.015,68	899.214,11	23142	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	152.696,63	143.975,77	-8.720,86	
2.1.2.2.1	Straßen, Wege, Plätze	0,00	0,00	0,00	23143	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde	187.455,95	263.554,67	76.098,72	
2.1.2.2.2	Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00	0,00	0,00	203149	Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten	0,00	0,00	0,00	
2.1.2.2.3	Parkplätze, Parkhäuser, Tiefgaragen	0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	1.482.044,41	1.618.208,26	136.163,85	
2.1.2.2.4	Einrichtungen der Gemeinde	1.775.801,57	2.675.015,68	899.214,11	2.4.1	Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	199.547,41	200.401,18	853,77	
1426	Noch nicht weiterberechnete Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	239312	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	75.350,46	75.392,98	42,52	
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	239313	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	75.350,46	75.434,56	84,10	
2.1.3.1	Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00	239314	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde	48.846,49	49.573,64	727,15	
2.1.3.2	Öffentlich nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00	239315	Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten	0,00	0,00	0,00	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	2.4.2	Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	1.142.044,54	1.272.721,91	130.677,37	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	239322	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	571.022,27	614.904,49	43.882,22	
1659	Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	239323	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	571.022,27	657.817,42	86.795,15	
2.2.5	Forderungen gegen andere Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	239324	Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten	0,00	0,00	0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	2.4.3	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	140.452,46	145.085,17	4.632,71	
2.2.6.2	Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	0,00	0,00	23982	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Bund	35.195,00	35.386,71	191,71	
2.2.6.3	Forderungen gegen das LFI	0,00	0,00	0,00	23983	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Land	35.195,01	35.661,62	466,61	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	23985	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten von der Gemeinde	70.062,45	74.036,84	3.974,39	
18413	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	184.566,10	174.719,09	-9.847,01	23984	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten von Dritten	0,00	0,00	0,00	
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	677.870,67	1.431.927,69	754.057,02	
					4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	
					34591	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	
					3557	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	118.461,52	122.026,92	3.565,40	
					4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	
					4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	559.409,15	1.309.900,77	750.491,62	
					4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	
					5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	
					5.3	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	
	Bilanzsumme	2.679.773,60	3.622.866,34	943.092,74		Bilanzsumme	2.679.773,60	3.622.866,34	943.092,74	

ANHANG

I. Rechtsgrundlagen

Gem. § 64 Abs. 4 KV M-V i. V. m. § 60 KV M-V ist von der Stadt Altentreptow ein Jahresabschluss zu erstellen. Dieser ist um einen Anhang zu ergänzen. Der Anhang zur Bilanz zum 31. Dezember 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1, 2 und 3 KV M-V und der GemHVO-Doppik M-V erstellt.

Der Anhang wurde gemäß § 48 GemHVO-Doppik in der Fassung vom 23. Juli 2019 (n.F.) erstellt. Auf den Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik verzichtet.

II. Gliederung der Bilanz

Die Bilanz auf Seite 4 oben entspricht den Gliederungsvorschriften des Leitfadens Städtebauliches Sondervermögen vom Gemeinschaftsprojekt zur Umsetzung des NKHR-MV. Die untere abgebildete Bilanz entspricht dem Muster 15 zur Kommunalverfassung und Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik lt. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums.

Die Gliederungsvorschriften der §§ 44, 45, 46 und 47 GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkte Beachtung. Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde aufgrund der wesentlichen Bedeutung die Posten sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert und die einzelnen Sachkonten dargestellt.

A. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 unverändert.

Ab dem 01.01.2017 findet § 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V in der Fassung vom 19.05.2016 Anwendung.

Für die Bewertung und Bilanzierung fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß § 32 GemHVO-Doppik M-V Anwendung.

B. Angaben zu einzelnen Posten der Aktivseite der Bilanz

1. Anlagevermögen

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen.

1.1.1 Geleistete Zuwendungen

Die Stadt leistete Zuwendungen u. a. für kleinteilige Maßnahmen für die Unterbaustr. 16 und Oberbaustr. 56, Bau von Ersatzwohnungen für die Mauerstraße 17, und in Trägerschaft Dritter für die St. Petri Kirche i. H. v. 118.791,13 €. Es erfolgten Abschreibungen i. H. v. 50.345,83 €.

1.2.1 Ausleihungen an Grundstückseigentümer

Darlehen, die den privaten Grundstückseigentümern im Zuge der Pauschalförderung nach § 177 BauGB gewährt werden, sind in der Bilanz des Sondervermögens mit dem zum Bilanzstichtag valuierten Betrag auszuweisen. Der Betrag ergibt sich aus der Zusammenstellung der Darlehen des Sanierungsträgers zum Bilanzstichtag. Im Vergleich zum Vorjahr sind Darlehen i. H. v. 15.573,43 € getilgt worden.

2. Umlaufvermögen

2.1.1.1 Privat nutzbare Objekte

Als unfertige Erzeugnisse/unfertige Leistungen sind zum Bilanzstichtag noch nicht verwertete privat nutzbare Objekte (D4-Vermögen) auszuweisen. Der Wert dieser Objekte setzt sich zusammen aus den von der Gemeinde eingebrachten Grundstücken/Gebäude, aus dem Wert der durch den Sanierungsträger erworbenen Grundstücke sowie aus den vom Sanierungsträger getätigten Ausgaben für die Errichtung/Modernisierung/Instandhaltung dieser Objekte, soweit diese aktivierungspflichtig sind.

Das von der Stadt Altentreptow eingebrachte D4-Vermögen und die durch den Sanierungsträger erworbenen Grundstücke und Gebäude haben einen Gesamtwert von 227.410,49 €. Es sind somit im Jahr 853,77 € zugegangen. Es handelt sich hier um die Unterbaustr. 28 und die Mühlengasse 2. Da die Grundstücke zum Verkauf vorgesehen sind, erfolgt der Ausweis im Umlaufvermögen. Die Bewertung der erworbenen Grundstücke erfolgt mit den Anschaffungskosten.

2.1.2.1 Öffentlich nutzbare Objekte

Als unfertige Erzeugnisse/unfertige Leistungen sind zum Bilanzstichtag im Bau befindliche öffentlich nutzbare Objekte auszuweisen. Zu den öffentlich nutzbaren Objekten gehören u. a. Straßen, Wege, Parkplätze, Grünanlagen und Wasserflächen. Diese werden nicht in das Sondervermögen eingebracht, sondern verbleiben im Anlagevermögen des Kernhaushaltes der Gemeinde. Es werden lediglich die Herstellungskosten im Sondervermögen bilanziert.

Insgesamt hat sich der Bestand um 899.214,11 € erhöht. Das ist mit den Baumaßnahmen an der Oberbaustraße 21 zu begründen.

Hinsichtlich der Aufgliederung des Forderungsbestandes und der Darstellung ihrer Fristigkeiten wird auf die beigefügte Forderungsübersicht verwiesen.

2.3 Guthaben bei Kreditinstituten

Das Schlussaldo zum Treuhandkonto ist dem Kontoauszug Deutsche Bank zum 31.12.2019 entnommen und beträgt 174.719,09 €.

C. Angaben zu einzelnen Posten der Passivseite der Bilanz

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich aus dem rechnerischen Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Sie entspricht wertmäßig den auf der Aktivseite unter den Vorräten ausgewiesenen eingebrachten Werten des D4-Vermögens. Die allgemeine Kapitalrücklage ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 27.009,31 €.

2. Sonderposten

In Höhe der Zuwendungen von Bund, Land, Gemeinde und Dritten zur Finanzierung von Maßnahmen an privat nutzbaren und öffentlich nutzbaren Objekten, denen hierdurch finanzierte Vermögenswerte auf der Aktivseite der Bilanz gegenüberstehen, sind entsprechende Sonderposten zu bilden. Sie sind differenziert nach Zuwendungsgeber auszuweisen. Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen des öffentlich nutzbaren Bereiches sind in der Sonderrechnung im Posten „Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten“ auszuweisen.

Zur Berechnung der Sonderposten wird auf die „Nebenrechnung der Sonderposten und der erhaltenen Anzahlungen“ zur Bilanz verwiesen. (siehe dazu Anlage 5, 6 und 7)

	Bilanzstich- tag	Vorjahr
Sonderposten für Investitionen/Anlagevermögen	545.721,08 €	492.849,21 €
Mittel Dritter für Einzelmaßnahmen an privat nutzbaren Objekten		
für Zuwendungen des Bundes	138.190,64 €	152.696,63 €
für Zuwendungen des Landes	143.975,77 €	152.696,63 €
für Zuwendungen der Gemeinde (Eigenmittel)	263.554,67 €	187.455,95 €
bislang erhaltene Finanzierungsmittel	1.618.208,26 €	1.482.044,41 €
davon		
3.2.1. Sonderposten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	200.401,18 €	199.547,41 €
für Zuwendungen der Gemeinde	49.573,64 €	48.846,49 €
für Zuwendungen des Landes	75.434,56 €	75.350,46 €
für Zuwendungen des Bundes	75.392,98 €	75.350,46 €
3.2.1. Sonderposten für Maßn. an öffentlich nutzbaren Objekten	1.272.721,91 €	1.142.044,54 €
für Zuwendungen der Dritten	0,00 €	0,00 €
für Zuwendungen des Landes	657.817,42 €	571.022,27 €
für Zuwendungen des Bundes	614.904,49 €	571.022,27 €
3.2.3 Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	145.085,17 €	140.452,46 €
für Zuwendungen der Gemeinde	74.036,84 €	70.062,45 €
für Zuwendungen des Landes	35.661,62 €	35.195,01 €
für Zuwendungen des Bundes	35.386,71 €	35.195,00 €

3. Verbindlichkeiten

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Darstellung der Fristigkeit sind aus der beigefügten Übersicht zu den Verbindlichkeiten zu entnehmen.

4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In dieser Position sind Aufwendungen aus 2019 enthalten, die erst in 2020 bezahlt wurden. Dies betrifft die Vergütung für den Sanierungsträger i. H. v. 24.308,77 €. Die Verbindlichkeiten für die Oberbaustr. betragen 85.179,43 €. Die Sicherheitseinbehalte haben sich auf insgesamt 12.456,73 € erhöht. Weiterhin sind 81,99 € für Beratungsleistungen und Bauleistung für andere Objekte angefallen.

4.3. Erhaltene Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

Die Zuwendungen der Gemeinde an öffentlich nutzbaren Objekten werden nicht als Sonderposten, sondern als Verbindlichkeiten der Gemeinde unter dieser Bilanzposition gebucht. Diese ergeben sich aufgrund der Bestandserhöhung für die Oberbaustraße 21 auf insgesamt 1.309.900,77 €.

III. Angaben zur Ergebnisrechnung

Die Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit setzt sich aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten, Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken sowie Erträgen aus Bestandserhöhungen und Bestandsverminderungen zusammen.

Zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit zählen die u. a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für durchgeführte Maßnahmen, bspw. die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden, die Leistungen des Sanierungsträgers, Abrisskosten und Verkehrssicherungsmaßnahmen. Weiterhin fallen hierunter Zuwendungen für private Maßnahmen.

Im Finanzergebnis sind die Zinserträge aus den geleisteten Darlehen erfasst.

Vor Ausgleich der Ergebnisrechnung weist das Städtebauliche Sondervermögen einen Jahresfehlbetrag von – 168.906,15 € aus. Dieser wird über die erhaltenden Sonderposten anteilig im Finanzierungsverhältnis ausgeglichen.

IV. Angaben zur Finanzrechnung

Die Summe der laufenden Einzahlungen beinhaltet im Wesentlichen die Einzahlungen für Bestandsveränderungen. Die Summe der laufenden Auszahlungen enthält hauptsächlich die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Auszahlungen für private Maßnahmen. Weiterhin sind Zinszahlungen für geleistete Darlehen aufgeführt.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weist ein Defizit von – 30.053,15 € auf.

In der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind die Fördermittel von EU, Bund, Land und Gemeinde enthalten, die für investive Maßnahmen verwendet werden. Es sind weiterhin Tilgungseinzahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie die Einzahlungen für die Veräußerung von privat nutzbaren Objekten erfasst.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhalten die Auszahlungen für Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Es ergibt sich ein Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von + 20.206,14 €.

Somit errechnet sich insgesamt ein Finanzmittelsaldo von -9.847,01 €. Um diesen Betrag verringert sich der Stand der liquiden Mittel von 184.566,10 € auf 174.719,09 €.

V. Weitere Angaben

gem. § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V

Auf die Darlegung weiterer Angaben wird gem. § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik verzichtet, da es keine wesentlichen Änderungen zu den Angaben in der Eröffnungsbilanz und zu den Vorjahren gibt.

VI. Anlagen

Anlagenübersicht	(Anlage 1)
Forderungsübersicht	(Anlage 2)
Verbindlichkeitenübersicht	(Anlage 3)
Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	(Anlage 4)
Zusammensetzung der liquiden Mittel und Kassenkredite	(Anlage 5)
Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen <i>Anlage 4 zur Bilanz</i>	
Nebenrechnung zur Berechnung der Sonderposten und erhaltenen Anzahlungen	(Anlage 6)
Nebenrechnung über Fördermittel zu finanzierendes Aktivvermögen	(Anlage 7)
Nebenrechnung zur Aufteilung der Fördermittel	(Anlage 8)

Ort, Datum

Unterschrift

Volker Bartl

(Bürgermeister)

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht															
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge					Restbuchwerte		außerplanmäßige Abschreibungen/ Auflösungs- beträge	
		Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr ¹	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Um- buchungen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12. Haushalts- jahr	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12. Haus- haltsvorjahr	Zu- schreibungen im Haus- haltsjahr	Ab- schreibungen im Haus- haltsjahr	Umbuchun- gen im Haus- haltsjahr	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	Ab- schreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Rest- buchwerte am Ende des Haushalts- jahres		Rest- buchwerte am Ende des Haushalts- vorjahres
in €															
Anlagenübersicht															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten														
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	384.667,19	118.791,13			503.458,32				50.345,83			453.112,49	384.667,19	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse														
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert														
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände														
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		384.667,19	118.791,13			503.458,32				50.345,83			453.112,49	384.667,19	
1.2 Sachanlagen															
1.2.1	Wald, Forsten														
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
1.2.4	Infrastrukturvermögen														
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden														
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler														
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge														
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung														
1.2.9	Pflanzen und Tiere														
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau														
Summe Sachanlagen															
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen														
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen														
1.3.3	Beteiligungen														
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht														
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen														
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen														
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens														
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen														
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	108.182,02		15.573,43		92.608,59	0,00						92.608,59	108.182,02	
Summe Finanzanlagen		108.182,02		15.573,43		92.608,59	0,00						92.608,59	108.182,02	
Summe Anlagevermögen		492.849,21	118.791,13	15.573,43		596.066,91	0,00			50.345,83			545.721,08	492.849,21	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	492.849,21	118.791,13	15.573,43		596.066,91	0,00			50.345,83			545.721,08	492.849,21	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten														
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen														
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		492.849,21	118.791,13	15.573,43		596.066,91	0,00			50.345,83			545.721,08	492.849,21	

¹ einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres			Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres
in €								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen							
	- Gebührenforderungen							
	- Beitragsforderungen							
	- Steuerforderungen							
	- Grundsteuer							
	- Gewerbesteuer							
	- Sonstige							
	- Forderungen aus Transferleistungen							
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen							
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen							
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00			0,00		0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen							
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht							
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen							
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:							
2.2.6.1 ¹	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00			0,00		0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00			0,00		0,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00			0,00		0,00	0,00

¹ Ämter weisen die Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus der Hingabe von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12. des <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i> (Nominal- wert)	Abzinsung zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i>	Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i> (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
4.2.2 ¹	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit									
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen									
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00			0,00	0,00				0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	122.026,92			122.026,92	122.026,92				118.461,52
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen									
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen									
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen									
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1 ²	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand									
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.309.900,77			1.309.900,77	1.309.900,77				559.409,15
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00			0,00	0,00				0,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	1.431.927,69			1.431.927,69	1.431.927,69				677.870,67

¹ Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus.

² Ämter weisen die Verbindlichkeiten gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1. Aufwandsermächtigungen				
	Teilhaushalt 1	140.735,00	236.224,92	
	Summe Aufwandsermächtigungen	140.735,00	236.224,92	
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1	laufende Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1	140.735,00	200.358,81	
	Summe laufende Auszahlungen	140.735,00	200.358,81	
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1	902.820,00	882.022,76	
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	902.820,00	882.022,76	
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1	913.001,00	1.005.446,60	
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	913.001,00	1.005.446,60	
	Summe Auszahlungsermächtigungen			
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	... ²			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
in €					
im Haushaltsjahr 20					
im Haushaltsjahr 20					
im Haushaltsjahr 20					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

² Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2019 Städtebauliches Sondervermögen Stadt Altentreptow					
lfd. · Nr. ·		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				184.566,10
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-23.436,79	208.002,89	0,00	184.566,10
4	Korrektur des Vortrages	23.436,79	-23.436,79		
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	184.566,10	0,00	184.566,10
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	-30.053,15			-30.053,15
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 42 GemHVO-Doppik)	0,00			0,00
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)		20.206,14		20.206,14
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
#	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
#	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-30.053,15	204.772,24	0,00	174.719,09
Kontrollrechnung:					
#	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				174.719,09
#	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				0,00
#	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				174.719,09

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Altentreptow
Nebenrechnung zur Berechnung der Sonderposten und der erhaltenen Anzahlungen zum 31. Dezember 2019**

Durchschnittliche Finanzierung

Verteilungsmaßstab für Maßnahmen im Bereich
privat nutzbar öffentlich nutzbar

Gemeinde	E.2.1. Eigenmittel der Gemeinde	263.554,67	
	E.2.1.1. Zusätzliche Zahlungen der Gemeinde	<u>0,00</u>	
		263.554,67	
Bund und Land	E.2.2. Finanzhilfen des Landes	0,00	
	E.2.3. Finanzhilfen des Bundes	<u>0,00</u>	
		0,00	
Dritte	E.1.13. Mittel Dritter für Einzelmaßnahmen	0,00	
	E.1.16. Mittel Dritter ABM	<u>0,00</u>	
		0,00	
ausschließlich für Infrastrukturvermögen		<u>263.554,67</u>	<u>263.554,67</u>
	E.1.14. Zuwendungen des Landes/Kreises/Dritter	282.166,41	
	E.2.1.6. Eigenmittel der Gemeinde für Sonstiges	0,00	
	E.2.1.5. Zusätzliche Zahlungen der Gemeinde ZGA	<u>0,00</u>	
		282.166,41	
		<u>282.166,41</u>	<u>282.166,41</u>

Verprobung			
Laut KoFi			in %
Eigenmittel lt. Förderbetrag	263.554,67	48%	
Bund/Land	<u>282.166,41</u>	<u>52%</u>	
Summe	545.721,08	100%	

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Altentreptow
Nebenrechnung zur Aufteilung der Fördermittel zum 31. Dezember 2019

Aufteilung der Fördermittel

Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen
an privat nutzbaren Objekten

Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen
an privat nutzbaren Objekten

Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen
an privat nutzbaren Objekten

Sonderposten für Zuwendungen Dritter für Maßnahmen
an privat nutzbaren Objekten

Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen
an öffentlich nutzbaren Objekten

Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen
an öffentlich nutzbaren Objekten

Sonderposten für Zuwendungen Dritter für Maßnahmen
an öffentlich nutzbaren Objekten

Erhaltene Anzahlungen von der Gemeinde für Maßnahmen
an privat nutzbaren Objekten

Maßnahmen an <u>privat</u> nutzbaren Objekten		Maßnahmen an <u>öffentlich</u> nutzbaren Objekten	
Aufteilung	Aktiwermögen	Aufteilung	Aktiwermögen
	25%	49.573,64	
	38%	75.392,98	
	38%	75.434,56	
		0,00	
			24%
			614.904,49
			25%
			657.817,42
			0%
			0,00
			51%
			1.309.900,77
	100%	200.401,18	100%
			2.582.622,68

Kontenschema Matrix

Ergebnisrechnung (Muster 12)		Ermächtigt. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres 2019	Ermächt. aus HHVorjahren 2019	ermächtigung Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahres 2019	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsvorjah r 2018	ggüb. HHVorjahr 2019	Ermächtigt. in HHFolgejahre 2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	139.800,00	0,00	139.800,00	168.906,15	-29.106,15	179.909,76	-11.003,61	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-22.996,87	22.996,87	0,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	935,00	0,00	935,00	933,17	1,83	1.584,62	-651,45	0,00
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	66.385,60	-66.385,60	44.169,56	22.216,04	0,00
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	140.735,00	0,00	140.735,00	236.224,92	-95.489,92	202.667,07	33.557,85	0,00
12	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	140.410,00	0,00	140.410,00	185.806,74	-45.396,74	202.585,72	-16.778,98	0,00
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanl.sowie auf aktiv.Aufwend.f.d.Ingangsetz.u.Erw.d.Verwaltung	0,00	0,00	0,00	50.345,83	-50.345,83	0,00	50.345,83	0,00
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	325,00	0,00	325,00	72,35	252,65	81,35	-9,00	0,00
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	140.735,00	0,00	140.735,00	236.224,92	-95.489,92	202.667,07	33.557,85	0,00
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix									
Ergebnisrechnung (Muster 12)		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2019	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2019	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2018	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2019	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix

Finanzrechnung AT (Muster 13)		Ermächtig. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres 2019	Ermächt. aus HHVorjahren 2019	ermächtigung Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahres 2019	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsvorjah r 2018	ggüb. HHVorjahr 2019	Ermächtig. in HHFolgejahre 2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	139.800,00	0,00	139.800,00	102.986,89	36.813,11	156.912,89	-53.926,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	935,00	0,00	935,00	933,17	1,83	1.584,62	-651,45	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	66.385,60	-66.385,60	19.905,62	46.479,98	0,00
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	140.735,00	0,00	140.735,00	170.305,66	-29.570,66	178.403,13	-8.097,47	0,00
11	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	140.410,00	0,00	140.410,00	200.286,46	-59.876,46	201.758,57	-1.472,11	0,00
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	325,00	0,00	325,00	72,35	252,65	81,35	-9,00	0,00
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	140.735,00	0,00	140.735,00	200.358,81	-59.623,81	201.839,92	-1.481,11	0,00
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	0,00	0,00	0,00	-30.053,15	30.053,15	-23.436,79	-6.616,36	0,00
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung AT (Muster 13)		Ermächtigt. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres	Ermächt. aus	ermächtigung	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjah	ggüb. HHVorjahr	Ermächtigt. in
		2019	HHVorjahren	Haushaltsjahr	2019	2019	r 2018	2019	HHFolgejahre
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	0,00	0,00	0,00	-30.053,15	30.053,15	-23.436,79	-6.616,36	0,00
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	913.001,00	0,00	913.001,00	1.005.446,60	-92.445,60	1.519.379,32	-513.932,72	0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	15.500,00	0,00	15.500,00	15.573,43	-73,43	71.507,43	-55.934,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.267,07	-1.267,07	0,00
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	928.501,00	0,00	928.501,00	1.021.020,03	-92.519,03	1.592.153,82	-571.133,79	0,00
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	118.791,13	-118.791,13	384.667,19	-265.876,06	0,00
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.100,26	-26.100,26	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	904.820,00	0,00	904.820,00	882.022,76	22.797,24	979.054,12	-97.031,36	0,00
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	904.820,00	0,00	904.820,00	1.000.813,89	-95.993,89	1.389.821,57	-389.007,68	0,00
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	23.681,00	0,00	23.681,00	20.206,14	3.474,86	202.332,25	-182.126,11	0,00
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)	23.681,00	0,00	23.681,00	-9.847,01	33.528,01	178.895,46	-188.742,47	0,00

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung AT (Muster 13)		Ermächtig. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres	Ermächt. aus	ermächtigung	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjah	ggüb. HHVorjahr	Ermächtig. in
		2019	HHVorjahren	Haushaltsjahr	2019	2019	r 2018	2019	HHFolgejahre
		EUR	2019	2019	EUR	EUR	EUR	EUR	2019
		1	2	3	4	5	6	7	8
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	Veränderung der liquiden Mittel u. der Kredite zur Sicherung d.Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	23.681,00	0,00	23.681,00	-9.847,01	33.528,01	178.895,46	-188.742,47	0,00
	nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)	0,00	0,00	0,00	-30.053,15	30.053,15	-23.436,79	-6.616,36	0,00
48	Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)	0,00	0,00	0,00	-30.053,15	30.053,15	-23.436,79	-6.616,36	0,00
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl. zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Prüfbericht

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019

Städtebauliches Sondervermögen

Stadt Altentreptow

NKHR-BERATUNG[®]

Verwaltungsprüfungsgesellschaft mbH

Inhalt

A.	Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	1
I.	Prüfungsauftrag	1
II.	Bestätigung der Unabhängigkeit.....	1
B.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
C.	Grundsätzliche Feststellungen.....	4
D.	Feststellungen zur Rechnungslegung.....	5
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
1.	Belegwesen	5
2.	Finanzsoftware.....	5
3.	Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung	5
4.	Jahresabschluss	5
5.	Rechenschaftsbericht	6
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss.....	6
1.	Übernahme der Vorjahreswerte.....	6
2.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
3.	Aufgliederung und Erläuterungen	6
4.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	7
E.	Analyse der Vermögens- und Finanzlage.....	8
I.	Bilanz	8
III.	Finanzrechnung	10
IV.	Ergebnisrechnung.....	11
V.	Teilrechnungen	12
1.	Teilfinanzrechnungen.....	12
2.	Teilergebnisrechnungen	12
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung.....	13
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	13
II.	Schlussbemerkung	14

Anlagen	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2019	1
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2019	2
Finanzrechnung zum 31. Dezember 2019	3
Anhang zum 31. Dezember 2019	4
Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2019	5
Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2019	6
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2019	7
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr	8
Übersicht über die aus dem Vorjahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen	9
Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften	10
<i>Auf den Ausweis des Muster 12a wird verzichtet.</i>	

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	Alte Fassung
GemHVO - Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik*
GemKVO - Doppik	Gemeindekassenverordnung - Doppik
GemHVO-GemKVO-DoppVV	Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenverordnung-Doppik
M-V	
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
NKHR–MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern
n.F.	Neue Fassung
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
StBauFR	Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern

* Die Ausführungen zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik beziehen sich ausschließlich auf die Fassung vom 23. Juli 2019. Auf den Zusatz „neue Fassung“ (n.F.) wird verzichtet.

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

1. Der Bürgermeister der Stadt Altentreptow erteilte uns nach Beschlussfassung der Stadtvertretung den Auftrag, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 des

Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow

bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zu prüfen.

2. Die Stadt Altentreptow hat gemäß § 60 KV M-V i. V. m. § 64 Abs. 4 KV für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen.
3. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.
4. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften“ maßgebend.
5. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 als Anlage beigefügt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30 ff. und §§ 42 ff. GemHVO - Doppik beachtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen als sachverständiger Dritter, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG M-V vorliegen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

7. Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Zwischenabrechnung der BIG-Städtebau GmbH erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter der Stadt Altentreptow, der Bürgermeister. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die StBauFR eingehalten worden sind.
8. Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
 - er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
 - die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind,
 - die Zwischenabrechnung mit dem Jahresabschluss übereinstimmt und
 - der Anhang und der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.
9. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 01. März 2021 bis 03. März 2021 in den Räumen der NKHR-Beratung durchgeführt.
10. Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 23. Juli 2019,
 - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 23. Juli 2019,
 - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 19. Mai 2016,
 - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik vom 23. Juli 2019,
 - Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR),
 - Praxiskommentar Städtebaulichen Sondervermögens im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV), Stand März 2020.
11. Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31. Dezember 2018, der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt aber von der Stadtvertretung noch nicht festgestellt wurde.
12. Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

13. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des KPG, der GemHVO-Doppik, der StBauFR und die in den Prüfungsstandards des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Jahresabschlüssen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnten.
14. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das Umfeld des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow verschafft. Darauf aufbauend haben wir die Zwischenabrechnung des Sanierungsträges und die Überleitung in die doppelte Buchführung geprüft.
15. Für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung verweisen wir auf den Prüfbericht der Stadt Altentreptow für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019.
16. Prüfungsschwerpunkte waren:
 - Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, des Umlaufvermögens sowie der Sonderposten.
 - Abgleich und Kontrolle der Kontenzuordnung zwischen Ergebnis-, Finanzrechnung und Bilanz.
 - Überleitung der Zwischenabrechnung in den VV Produkt- und Kontenrahmenplan.
17. Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.
18. Der Bürgermeister hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Bürgermeister hat ferner erklärt, dass der Anhang alle wesentlichen Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik enthält.

C. Grundsätzliche Feststellungen

19. Nachfolgend stellen wir zusammenfassend die Beurteilung der Lage des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow durch den Bürgermeister dar.
- Das Städtebauliche Sondervermögen erzielt im Haushaltsjahr 2019 ein Jahresergebnis von Null Euro.
 - Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ist die Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.
 - Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren reicht der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik aus, um die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten zu decken.
 - In das Haushaltsfolgejahr wurden keine Haushaltsermächtigungen übertragen.
20. Die Beurteilung der Lage des Städtebaulichen Sondervermögens, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.
21. Ohne den nachfolgenden Bestätigungsvermerk einzuschränken weisen wir auf folgendes hin:
- Gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 3 GemKVO-Doppik sind die Kassenbestände der Sonderkassen zu ermitteln und an den Tagesabschluss anzufügen. Der Kassenbestand des Treuhandkontos wurde durch die BIG-Städtebau GmbH nur einmal zum Jahresabschluss übermittelt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

22. Die Belegaufbewahrung erfolgt durch die BIG-Städtebau GmbH und wird durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft.
23. Die Zwischenabrechnung nach der StBauFR wird in der Stadt Altentreptow nach den geltenden Rechtsvorschriften aufbewahrt.

2. Finanzsoftware

24. Die Buchführung des Städtebaulichen Sondervermögens erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 GemKVO-Doppik bei der BIG-Städtebau GmbH und entspricht den gesetzlichen Vorgaben der Landeshaushaltsordnung M-V und der StBauFR M-V.
25. Die Verwaltung nutzt das Rechnungswesen der Finanzsoftware mpsNF, Version 2.0 der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz. Das Zertifikat vom 30.04.2020 (gültig bis 30.04.2023) der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen und der Prüfbericht des sachverständigen Dritten hat und vorgelegen.
26. Das Programm wurde durch einen sachverständigen Dritten geprüft und vom Bürgermeister gemäß § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik

3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

27. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik ist für das Städtebauliche Sondervermögen nicht vorgesehen.

4. Jahresabschluss

28. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
29. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.

30. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo des Treuhandkontos überein.
31. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den Rechtsvorschriften.
32. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich den Vorgaben des § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik.

5. Rechenschaftsbericht

33. Auf den Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik verzichtet. Für den Anhang finden die Vorgaben des § 48 GemHVO-Doppik in der neuen Fassung Anwendung.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme der Vorjahreswerte

34. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva der Bilanz zum 31. Dezember 2018 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 fortgeschrieben.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

35. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow.

3. Aufgliederung und Erläuterungen

36. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung entsprechen im Wesentlichen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008. Abweichungen wurden von uns als unwesentlich eingestuft und mit der Verwaltung besprochen.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

37. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Zwischenabrechnung der BIG-Städtebau GmbH entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik sowie die StBauFR beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.
38. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.
39. In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 und den nachfolgenden Jahresabschlüssen keine Änderungen.

E. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

I. Bilanz

	31.12.18		31.12.19		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	385	14,37	453	12,50	68
Sachanlagen	0	0,00	0	0,00	0
Finanzanlagen	108	4,03	93	2,57	-15
Anlagevermögen	493	18,40	546	15,07	53
Privat nutzbare Objekte	227	8,47	227	6,27	0
Öffentlich nutzbare Objekte	1.776	66,27	2.675	73,83	899
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0,00	0	0,00	0
Liquide Mittel	184	6,87	175	4,83	-9
Umlaufvermögen	2.187	81,60	3.077	84,93	890
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	0
Summe Aktiva	2.680	100,00	3.623	100,00	943
Passiva					
Kapitalrücklage	27	1,01	27	0,75	0
Ergebnisrücklage	0	0,00	0	0,00	0
Ergebnisvortrag	0	0,00	0	0,00	0
Jahresüberschuss	0	0,00	0	0,00	0
Eigenkapital	27	1,01	27	0,75	0
Sonderposten	1.975	73,69	2.164	59,73	189
Wirtschaftliches Eigenkapital	2.002	74,70	2.191	60,47	189
Rückstellungen	0	0,00	0	0,00	0
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	118	4,40	122	3,37	4
Verbindlichkeiten geg. dem öffentlichen Bereich	560	20,90	1.310	36,16	750
Fremdkapital	678	25,30	1.432	39,53	754
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	0
Summe Passiva	2.680	100,00	3.623	100,00	943

40. Zuwendungen an Dritte gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden durch den Sanierungsträger mit T€ 453 ausgereicht.
41. Die Finanzanlagen verringern sich im Haushaltsjahr durch Rückflüsse aus der Tilgung von Darlehen um T€ -15 und stimmen mit dem Ausweis in der Zwischenabrechnung überein.

42. Im Haushaltsjahr wurden durch den Sanierungsträger zwei D4-Objekte mit einem Wert von T€ 0,8 angekauft. Abgänge aus dem Verkauf von Grundstücken waren im Haushaltsjahr nicht zu verzeichnen.
43. Im Bereich der öffentlich nutzbaren Objekte erfolgte im Haushaltsjahr eine Bestandserhöhung von T€ 899. Hierbei handelt es sich um die Baumaßnahme Oberbaustraße 21.
44. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.
45. Der Kassenbestand des Treuhandkontos sinkt im Haushaltsjahr um T€ -10 auf T€ 175.
46. Das Eigenkapital im Städtebaulichen Sondervermögen besteht aus den Einbringungswerten der D4-Objekte und bleibt im Haushaltsjahr 2019 unverändert.
47. Die Sonderposten steigen Haushaltsjahr 2019 um T€ 189. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Zugang neuer Sonderposten für die Baumaßnahme Oberbaustraße 21.
48. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (ausgenommen Sicherheitseinbehalte) waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.
49. Der Anstieg der der Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ist auf die Baumaßnahmen Oberbaustraße 21 und den damit verbundenen Anstieg der Verbindlichkeiten aus Bestellungen der Gemeinde zurückzuführen.

III. Finanzrechnung

50. Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

	Planansatz	Ergebnis	Plan/Ist
	2019	2019	
	T€	T€	T€
10. Summe der ordentlichen Einzahlungen	141	170	29
18. Summe der ordentlichen Auszahlungen	141	200	-59
19. Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	-30	-30
31. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	929	1.021	-92
38. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	905	1.001	-96
39. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24	20	-4
40. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	24	-10	-34
44. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0	0	0
45. Saldo der durchlaufenden Gelder	0	0	0
46. Veränderung der liquiden Mittel	24	-10	-34
47. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	0	-30	-30
48. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0	0	
49. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	0	-30	-30

51. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2019 entspricht dem Kassenbestand des Treuhandkontos, der mit der Saldenbestätigung übereinstimmt.
52. Für das Haushaltsjahr 2019 wurde ein Haushaltsplan aufgestellt. Grundlage des Haushaltsplanes war der Wirtschaftsplan der BIG-Städtebau GmbH, der durch die Stadtvertretung bestätigt wurde.

53. Die höheren Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit resultieren im Wesentlichen aus Eigenmitteln und nicht förderfähigen Kosten der Stadt Altentreptow.

IV. Ergebnisrechnung

54. In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

	Planansatz 2018		Ergebnis 2018		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0,0	0	0,0	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	140	99,3	169	71,6	29
Kostenerstattungen	0	0,0	0	0,0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0,0	0	0,0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0,0	0	0,0	0
Bestandsveränderung	0	0,0	0	0,0	0
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1	0,7	1	0,4	0
sonstige laufende Erträge	0	0,0	66	28,0	66
Summe der ordentlichen Erträge	141	100,0	236	100,0	95
Personalaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Versorgungsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	140	99,3	186	78,8	46
Abschreibungen	0	0,0	50	21,2	50
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Aufwendungen für soziale Sicherung	0	0,0	0	0,0	0
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige laufende Aufwendungen	1	0,7	0	0,0	-1
Summe der ordentlichen Aufwendungen	141	100,0	236	100,0	95
Ordentliches Ergebnis	0		+0		0
Einstellung in die Kapitalrücklage	0		0		0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0		0		0
Einstellung / Entnahme aus der Ergebnisrücklage	0		0		0
Jahresergebnis	+0		+0		0
Ergebnisvortrag zum 31.12. des HHVJ	0		0		0
Ergebnisvortrag zum 31.12. des HHJ	0		0		0

- 55. Für das Haushaltsjahr 2019 wurde ein Haushaltsplan aufgestellt. Grundlage des Haushaltsplanes war der Wirtschaftsplan der BIG-Städtebau GmbH, der durch die Stadtvertretung bestätigt wurde.
- 56. Im Haushaltsplan wurden die Abschreibungen auf Zuwendungen an Dritte nicht berücksichtigt.

V. Teilrechnungen

1. Teilfinanzrechnungen

- 57. Teilfinanzrechnungen sind für das Städtebauliche Sondervermögen nicht aufzustellen.

2. Teilergebnisrechnungen

- 58. Teilergebnisrechnungen sind für das Städtebauliche Sondervermögen nicht aufzustellen.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

60. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 03. März 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„uneingeschränkter Bestätigungsvermerk“

61. Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2019 des

Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

62. Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

63. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

64. Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

65. Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang, die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow.

66. Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2019 beträgt 3.622.866,34 €.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2019 beträgt 0,8 %.

Der Anteil der Sonderposten zum 31. Dezember 2019 beträgt 59,7 %.

Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2019 beträgt 39,5 %.

II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 in der vorliegenden Fassung festzustellen und den Bürgermeister zu entlasten.

Rostock, 03. März 2021

NKHR-BERATUNG
Verwaltungsprüfungsgesellschaft



Necke
Rechnungsprüfer (IDR)